

## Amtsgericht Passau

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 803 K 61/24



### Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Freitag, 24.04.2026</b>	<b>09:30 Uhr</b>	<b>6, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Passau, Schustergasse 4, 94032 Passau</b>

**öffentlich versteigert werden:**

### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Freyung von Solla

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Solla	163	Gebäude- und Frei- fläche	Solla, Falkenweg 6	0,0717	618
2	Solla	163/1	Landwirtschafts- fläche	Am Anger	0,0381	618

### lfd. Nr. 1

#### Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienhaus mit Geräteschuppen am südwestlichen Ortsrand der Ortschaft Solla; der Höhenunterschied innerhalb des Grundstücks beträgt ca. 7,5 m;

Baujahr EFH: ca. 1954

Erweiterung EFH: ca. 1965

Wohnfläche: rd. 99 qm

das Grundstück ist über die öffentliche innerörtliche Erschließungsstraße "Falkenweg" erschlossen; zusätzliche Zufahrtsmöglichkeit von Norden über die Straße "Unterer Anger"; Anschluss an die öffentliche Kanalisation und Wasserversorgung vorhanden; Elektrizitätsversorgung gegeben; das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes; die Bebaubarkeit ist da-

her nach § 34 BauGB zu beurteilen; derzeit wird das Objekt von einem der Eigentümer bewohnt;

Anschrift: Solla - Falkenweg 6, 94169 Thurmansbang;

**Verkehrswert:** 110.000,00 €

**Lfd. Nr. 2**

**Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):**

Unbebautes Grundstück am südwestlichen Ortsrand der Ortschaft Solla;  
das Grundstück ist über die innerörtliche Erschließungsstraße "Unterer Anger" erschlossen;  
das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes; die Bebaubarkeit ist da-  
her nach § 34 BauGB zu beurteilen, aufgrund der geringen Größe ist das Grundstück jedoch nur  
eingeschränkt bebaubar;

Lage: Unterer Anger, 94169 Thurmansbang;

**Verkehrswert:** 17.500,00 €

**Die amtliche Bekanntmachung der Terminsbestimmung erfolgt im Internet unter  
[www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.06.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht er-  
sichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von  
Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigen-  
falls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung  
des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaf-  
tenen Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung  
oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Ver-  
steigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der  
Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus  
dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ran-  
ges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen ein-  
getreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Sicherheitsleistung kann im Termin durch Übergabe eines bestätigten Bundesbankschecks, eines Verrechnungsscheck eines inländischen Kreditinstituts oder durch eine unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bürgschaft erbracht werden; ein Scheck darf frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Möglich ist auch die vorherige rechtzeitige Überweisung der Sicherheitsleistung in Höhe von 12.750,- € auf folgende Bankverbindung:

Empfänger: Landesjustizkasse Bamberg

IBAN: DE34 7005 0000 0000 0249 19

BIC: BYLADEMM

Verwendungszweck: 803 K 61/24 Sicherheitsleistung AG Passau

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

**Amtsgericht Passau - Vollstreckungsgericht -**